



ABLAUFPLAN UND ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

| AUFGABE | FRIST | ZUSTÄNDIGKEIT |
|--|---|---|
| Anmeldung des Themas der Abschlussarbeit | vorletztes Studiensemester der/des Studierenden (für genaue Frist siehe Semesterdaten : bei geplanter Abschlussprüfung im SoSe 2024: 7. Dezember 2023) | Studierende/r ans Studienreferat |
| Einreichen der Abschlussarbeit | letztes Studiensemester der/des Studierenden (für genaue Frist siehe Semesterdaten : bei Abschlussprüfungen im WiSe 2023: 7. Dezember 2023) | - Studierende/r gibt die Arbeit elektronisch und in Papierform (Hardcover!) im Studienreferat ab; - Die elektronische Fassung wird von der/dem Studierenden auch an die Gutachter geschickt. |
| Plagiatsprüfung, Weitergabe der Ergebnisse der Plagiatsprüfung an die Gutachter | gleich nach dem Erhalt der Arbeit | Studienreferat |
| Begutachtung | binnen 5 Wochen nach fristgerechter Abgabe | Erst- und Zweitgutachter |
| Antrag auf Ausstellung des Absolutatoriums | spätestens 5 Werktage vor dem Abschlussprüfungstermin | Studierende/r stellt den Antrag ans Studienreferat. |
| Ausstellung und Aushändigung des Absolutatoriums | innerhalb von 20 Tagen nach Eintragung der letzten Note bzw. 5 Werktagen nach Antragstellung | Studienreferat |
| Vereinbarung des Abschlussprüfungstermins bzw. Mitteilung des Termins dem Studienreferat | unverzüglich nach Erwerb des Absolutatoriums und dem Vorliegen der beiden (positiven) Gutachten | Studierende/r in Absprache mit den beiden Gutachtern, mittels des hierzu bestimmten Meldeblattes . Achtung: Für IB gilt ein gesondertes Meldeblatt!!! |
| Informierung der zuständigen StudiengangsreferentIn sowie Registrierung der Prüfungstermine | unverzüglich nach der Mitteilung | Studienreferat |
| Aufstellung der Abschlussprüfungskommission (Bestimmung des zweiten und dritten Prüfungsmitglieds) | bis zur Abschlussprüfung | Erstgutachter |
| Abschlussprüfung | in den Abschlussprüfungsperioden (für genaues Datum siehe Semesterdaten) | |
| Abgabe der in Buchform gebundenen Arbeit in der Bibliothek | nach der erfolgreichen Abschlussprüfung | Studienreferat |
| Weiterleitung des Protokolls der Abschlussprüfung, beider Gutachten und des Evaluationsbogens ans Studienreferat | unverzüglich nach der Prüfung | Erstgutachter |
| Ausstellung des Diploms | innerhalb von 30 Tagen nach erfolgreicher Abschlussprüfung | Studienreferat |